

MIETVERTRAG HALLENTENNISPLATZ



Tennishalle - Lotte -Inh. Marius Rahn - Kornweg 3 - 49504 Lotte

Tennishalle Lotte
Marius Rahn
Kornweg 3
49504 Lotte

Ausgefüllten Vertrag per E-Mail an: tennishalle-lotte@web.de

Mietvertrag Hallenplatz 2026/2027 zwischen: (im Folgenden kurz Nutzer/Mieter genannt)

Anrede:	
Vorname:	Name:
Straße:	Adresszusatz:
Postleitzahl:	Ort:
Telefon mobil:	E-Mail

und der Tennishalle Lotte Inh. Marius Rahn,
Kornweg 3,
49504 Lotte
(im Folgenden kurz Betreiber/Vermieter genannt)

Vertragsbedingungen

Objekt: Tennishalle Lotte
Adresse: Kornweg 3, 49504 Lotte
Saison: Wintersaison 26/27 (Saisonbeginn 15.09.2026/ Saisonende: 30.04.2027)

Der Nutzer und der Betreiber schließen für die oben genannte Saison einen Vertrag über die Nutzung eines Tennishallenplatzes in der bezeichneten Sportstätte. Vertragsbestandteil sind die auf den Seiten 3 und 4 aufgeführten Inhalte.

Der Vertrag kommt ausschließlich durch die schriftliche Bestätigung des Betreibers (Rechnungsstellung) sowie die fristgerechte Zahlung des vollständigen Mietpreises durch den Nutzer zustande.

Der Mieter ist berechtigt, den Vertrag innerhalb von vierzehn Tagen nach Vertragsschluss zu widerrufen.

Preisliste Saison 26/27

Montag-Freitag

08:00-14:00	480€
14:00-17:00	580€
17:00-22:00	740€

Samstag/Sonntag

08:00-22:00	580€
-------------	------

alle Preis inkl. 19% MwSt

Hiermit erkläre ich mich mit den aktuell angehängten Vertragsbedingungen, Hallennutzungsregeln sowie den AGB einverstanden. (Seite 3/4)

Ich habe die aktuell beigefügten Hallennutzungsregeln sowie die AGB an meine Mitspieler weitergeleitet und bin für deren ordnungsgemäße Einhaltung verantwortlich. (Seite 3/4)

Ich erkläre mich damit einverstanden, telefonisch und per E-Mail im Zusammenhang mit der Platzbuchung kontaktiert zu werden.

Ich bestätige, dass ich die aktuelle Datenschutzerklärung der Tennishalle Lotte auf der Website eingesehen und akzeptiert habe; hilfsweise gilt die beigefügte Datenschutzerklärung. (<https://tennishallelotte.de>)

Wochentag/alternativ Freitext eingeben	Uhrzeit	Anzahl gewünschter Plätze (1-4 eintragen)

Ort/Datum Unterschrift/Stempel Nutzer	Ort/Datum Unterschrift/Stempel Betreiber
---	--

Bitte nennen Sie uns die weiteren Nutzer/Mitspieler (max. 3) für die oben genannten Wochenstunden. Dies erleichtert uns die Buchungen den entsprechenden Personen korrekt zuzuordnen und Fehlbuchungen zu vermeiden. Die genannten Spieler erhalten weiterhin den **Abonnentenrabatt (2 € pro Tag/Nutzer)** alternativ **Hansefit**. Der Rabatt kann nur bei Verwendung der App hinterlegt werden.(siehe Website) Vielen Dank für Ihre Mithilfe!

Nachname, Vorname

E-Mail

Hansefit-ID (falls vorhanden)

Vertragsbedingungen

1. Mietgegenstand

Der Vermieter vermietet dem Mieter in der Tennishalle Lotte einen Tennishallenplatz. Die Miete umfasst zusätzlich die Benutzung der Umkleiden und Toilettenräume. Die Platzbeleuchtung ist im Preis inklusive. Die Mietzeiten sind einzuhalten.

2. Mietzweck

Die Anmietung dient zur Ausübung des Tennissports des Mieters. Der Mieter verpflichtet sich, die Mietsache ausschließlich zu diesem Zweck zu benutzen und die Mietsache pfleglich zu behandeln. In der Tennishalle dürfen nur Schuhe mit **sauberen und hellen Sohlen** benutzt werden. Außer Mineralwasser in Plastikflaschen dürfen keine Getränke oder Speisen mit auf das Spielfeld genommen werden.

3. Mietzeit/Miethöhe

Der Vermieter überlässt dem Mieter den Mietgegenstand im vereinbarten Zeitraum auf Grundlage der beigefügten Hallenordnung sowie der Geschäfts- und Spielbedingungen, welche Bestandteil dieses Vertrages sind.

Die Mietdauer umfasst ausschließlich den vollständigen Winter- bzw. Jahresabonnementszeitraum gemäß der jeweils gültigen Preisliste (Seite 1). Nach erfolgreicher Anmietung erhält der Mieter eine Rechnung. Der Vertrag kommt erst zustande, wenn der vollständige Mietbetrag spätestens 14 Tage nach Rechnungsstellung auf dem Konto des Vermieters eingegangen ist.

Erfolgt die Zahlung nicht fristgerecht, kommt der Vertrag nicht zustande; ein Anspruch auf die Anmietung besteht nicht.

Bei Verlängerung des Abonnements erhält der Mieter die Rechnung für die neue Saison spätestens bis zum 01.08. Die Zahlung hat innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsstellung zu erfolgen.

4. Kündigung

Der Vertrag ist von beiden Vertragsparteien bis zum 15.12. des jeweiligen Jahres kündbar. Erfolgt keine fristgerechte Kündigung, verlängert sich das Abonnement automatisch um die jeweilige Saisonlaufzeit des Folgejahres.

Die Kündigung kann in Textform per E-Mail erfolgen; eine Schriftform in Papier ist nicht erforderlich.

5. Haftung

Die vermieteten Räumlichkeiten sind sorgfältig zu behandeln. Der Mieter haftet für die durch ihn verschuldeten Beschädigungen der Mieträume und bei Verschmutzungen der Spielfelder.

Der Vermieter haftet nicht für Unfälle, die sich aus der Benutzung der Mietsache ergeben oder für den Verlust oder die Beschädigung eingebrachter Sachen.

Die Zufahrt zum Gelände erfolgt über eine private Zufahrt. Ein Winterdienst wird nicht durchgeführt.

Das Befahren und Betreten der Zufahrt erfolgt insbesondere bei winterlichen Witterungsverhältnissen auf eigene Gefahr.

Eine Haftung des Betreibers für witterungsbedingte Schäden (z. B. durch Schnee- oder Eisglätte) ist – soweit gesetzlich zulässig – ausgeschlossen.

6. Nichtinanspruchnahme

Nimmt der Mieter die gemieteten Stunden ab dem 15.09. nicht in Anspruch, besteht grundsätzlich kein Anspruch auf Rückerstattung des Mietpreises oder auf eine Gutschrift. Einzelne Abonnementstunden können gutgeschrieben werden, sofern die Abmeldung mindestens 48 Stunden im Voraus schriftlich per E-Mail oder WhatsApp beim Hallenbetreiber eingeht.

Die gutgeschriebenen Stunden müssen innerhalb der Saisonzeit vom 15.09. bis 31.04. gespielt werden; andernfalls verfallen sie ersatzlos. Ein Anspruch auf einen bestimmten Tag oder eine bestimmte Uhrzeit besteht nicht. Maßgeblich sind die verfügbaren Zeiten im Buchungskalender der App Playtomic.

Eine Erstattung einzelner Stunden des Abonnements ist ausgeschlossen.

7. Kündigung durch Vermieter

Verstößt der Mieter grob gegen diesen Vertrag, die Hallenordnung oder die Geschäfts- und Spielbedingungen, die Bestandteil dieses Vertrages sind, ist der Vermieter zur fristlosen Kündigung berechtigt.

Geht der vollständige Mietbetrag nicht spätestens 14 Tage nach Rechnungsstellung auf dem Konto des Vermieters ein, ist der Vermieter berechtigt, den zugeteilten Platz anderweitig zu vermieten und den Vertrag fristlos zu kündigen, ohne den Mieter hierüber gesondert informieren zu müssen. In diesem Fall bestehen keine weiteren Rechtsansprüche des Mieters, insbesondere weder auf Nutzung des Platzes noch auf Entschädigung, oder Rückzahlung einer gegebenenfalls geleisteten Kautions.

8. Heizperiode

Die Deckenheizung der Tennishalle steht jährlich im Zeitraum vom 15.10. bis einschließlich 15.03. zur Verfügung.

Eine Verlängerung der Heizperiode ist witterungsabhängig möglich und erfolgt bei einer Außentemperatur von unter +5 °C, jedoch bis maximal 15.04. eines Jahres. Es besteht kein rechtlicher Anspruch auf die Verfügbarkeit/Nutzung der Hallenheizung.

9. Mietpreisanpassung

Der Vermieter ist berechtigt, den Mietpreis jeweils zu Beginn einer neuen Saison um bis zu 5 % anzupassen. Über eine Preisänderung werden die Mieter spätestens bis zum 30.12. des jeweiligen Jahres schriftlich informiert.

Im Falle einer Preisanpassung steht dem Mieter ein Sonderkündigungsrecht von einem Monat zum Monatsende zu.

10. Entschädigung

Ein Anspruch auf Entschädigung oder Mietpreisminderung besteht nicht bei entwendeten oder abhandengekommenen Wertgegenständen, bei vorübergehend nicht verfügbarem Warmwasser sowie bei sonstigen Beeinträchtigungen (z. B. Eis oder Glätte, Naturgewalten), sofern diese nicht im Verantwortungs- oder Obhutsbereich des Betreibers liegen.

Bei Renovierungs-, Instandhaltungs- oder Modernisierungsmaßnahmen jeglicher Art besteht kein Anspruch auf Miet- oder Preisminderung, wenn die öffentlichen Räume nicht begehbar und nutzbar sind.

11. Platzrecht

Der Vermieter behält sich vor, die zugeteilte Platznummer während der Spielzeit zu ändern oder zugeteilte Plätze für besondere Zwecke (z. B. Turniere oder Reparaturen) in Anspruch zu nehmen. In diesem Fall erfolgt eine Gutschrift der anteiligen Platzmiete. Der Inhaber wird min. 14 Tage vorher informiert.

12. Vergünstigungen

Inhaber eines Winterabonnements und deren Mitspieler (max. drei Personen) erhalten bei zusätzlichen Einzelbuchungen einen Preisnachlass in Höhe von 2,00 € je Buchung/Nutzer und Kalendertag. Eine Kombination mit anderen Rabatten ist

ausgeschlossen. Alternativ können Sie die Hansefit-ID (1 Std. kostenlos/Tag) angeben. Voraussetzung hierfür ist, dass sich die Mitspieler einmalig gemäß den Angaben auf der Website anmelden.

13. Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so soll der Bestand der übrigen Bestimmungen dadurch unberührt bleiben.

14. Gerichtsstand

Bei Streitigkeiten sowie für das gerichtliche Mahnverfahren – auch bei Nichtkaufleuten – gilt für beide Parteien Tecklenburg als ausschließlicher Gerichtsstand.

Hallenordnung, Geschäfts- und Spielbedingungen

1. Allgemeine Benutzungsvorschriften

Mit dem Betreten des Gebäudes durch Mieter, Mitspieler und Besucher werden unsere Hallenordnung, Geschäfts- und Spielbedingungen wirksam. Die Sporteinrichtungen dürfen nur für die vorgesehenen Zwecke benutzt werden. Die Tennisplätze dürfen nur mit Sportkleidung und mit hellen, profillosen, sauberen Tennisschuhen betreten werden. Zum Umkleiden sind die hierfür vorgesehenen Räume, in denen auch die Garderobe aufbewahrt wird, zu benutzen. Wertgegenstände sollten hier nicht abgelegt werden. Für den Verlust wird nicht gehaftet. Nach den Sportaktivitäten stehen die Umkleiden und Duschen kostenlos zur Verfügung. Die Einhaltung der Spielzeiten ist erforderlich um einen reibungslosen Ablauf zu gewährleisten. In den Umkleideräumen und der Halle ist Essen verboten. Getränke dürfen nur in Form von Mineralwässern in Plastikflaschen mitgeführt werden. Aufgrund des Nichtraucherschutzgesetzes gilt in allen Bereichen der Tennishalle Lotte strengstes Rauchverbot.

2. Spielzeit

Die Tennishalle ist ganzjährig für den Spielbetrieb geöffnet. Stunden, die auf Feiertagen (Weihnachten, Silvester, Neujahr) liegen entfallen und können innerhalb der Saison(15.09-31.04) nachgeholt werden. Eine Tennisstunde(ABO) beginnt jeweils zur vollen Stunde und beträgt 60 Minuten. Nach Ablauf der Spielzeit ist der Platz pünktlich freizugeben. Ein Weiterspielen auf unbenutzten Plätzen ist nach Absprache möglich. Sollte dies der Fall sein, so ist vom Benutzer der volle Einzelstundenpreis, unabhängig von der Benutzungsdauer, zu zahlen. Der Vermieter behält sich vor, die zugeteilte Platznummer während der Spielzeit zu ändern, bzw. zugeteilte Plätze gegen Gutschrift der anteiligen Platzmiete für besondere Zwecke, z.B. Turniere oder Reparaturen, etc. in Anspruch zu nehmen.

3. Hallenbuchungen

Buchungen können ausschließlich online durchgeführt werden. Die Mietpreise werden durch die Veröffentlichung von Preislisten bekannt gegeben. Die Miete ist für die gesamte Dauer des Mietverhältnisses im Voraus zu bezahlen. Bei Nichtinanspruchnahme der gemieteten Stunden durch den Mieter besteht grundsätzlich kein Anspruch auf Rückzahlung des Mietpreises oder Gutschrift der Stunden. Gebuchte Einzelstunden können 24 Stunden vor Beginn kostenfrei storniert werden(0,99€ Gebühr vom App-Betreiber). Mit Buchung hat der Mieter die Hallenordnung, Geschäfts- und Spielbedingungen der Tennishalle Lotte anerkannt und ist zur Zahlung des vollen Betrages verpflichtet, unabhängig davon, ob der Platz benutzt wird. Im Abonnement-Betrieb werden einzelne Stunden zu feststehenden Wochentagen und Uhrzeiten pro Saison vermietet. Die Tennishalle Lotte behält sich das Recht vor, das Abonnement während der Laufzeit zu kündigen und die Kosten zurück zu erstatten, sollten wichtige Gründe vorliegen.

4. Hallenbeleuchtung

Die Beleuchtung der Hallenplätze ist im Preis enthalten.

5. Hausrecht/Haftungsausschluss/Winterdienst

Der Vermieter und dessen Bevollmächtigte üben die Rechte des Hausherrn aus. Eine Haftung des Vermieters gegenüber Mieter, Mitspielern und Besuchern der Anlage bei Unfällen, Verlusten, Personen-, Sach- und Vermögensschäden jeder Art innerhalb und außerhalb der Anlage, auch auf den Zufahrten und Parkplätzen, ist in jedem Fall ausgeschlossen. Es besteht insbesondere keine Haftung bei Verletzungen, Verlusten, an Kleidung, Ausrüstung und Wertgegenständen jeder Art sowie bei Beschädigung und Entwendungen von Fahrzeugen. Die Mieter verpflichten sich, nur Mitspieler und Besucher mitzubringen, die diese Hallenordnung/Geschäfts- und Spielbedingungen anerkennen. Die Zufahrt zum Gelände erfolgt über eine private Zufahrt. Ein Winterdienst wird nicht durchgeführt. Das Befahren und Betreten der Zufahrt erfolgt insbesondere bei winterlichen Witterungsverhältnissen auf eigene Gefahr. Eine Haftung des Betreibers für witterungsbedingte Schäden (z. B. durch Schnee- oder Eisglätte) ist – soweit gesetzlich zulässig – ausgeschlossen.

6. Zuwiderhandlungen

Die Verletzung der Hallenordnung/Geschäfts- und Spielbedingungen hat den Ausschluss von der Anlagennutzung ohne Befreiung von der Verpflichtung zur Zahlung der vollen Abonnements- bzw. Einzelstundenmiete zur Folge und führt zum Hausverbot. Anspruch auf die Rückerstattung gezahlter Miete für noch nicht abgespielte Stunden besteht nicht. Auch gegen Besucher kann ein Hausverbot ausgesprochen werden.

7. Heizperiode

Die Deckenheizung der Tennishalle steht jährlich im Zeitraum vom 15.10. bis einschließlich 15.03. zur Verfügung. Eine Verlängerung der Heizperiode ist witterungsabhängig möglich und erfolgt bei einer Außentemperatur von unter +5 °C, längstens jedoch bis maximal 15.04. eines Jahres. Es besteht kein rechtlicher Anspruch auf die Verfügbarkeit/Nutzung der Hallenheizung.

8. Gerichtsstand

Bei Streitigkeiten sowie für das gerichtliche Mahnverfahren – auch bei Nichtkaufleuten – gilt für beide Parteien Tecklenburg als ausschließlicher Gerichtsstand.

Mieter

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen.

Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsschlusses.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (Name des Betreibers, Anschrift, E-Mail-Adresse)

mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. per E-Mail oder Brief) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, erstatten wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, unverzüglich und spätestens binnen 14 Tagen ab dem Tag, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf bei uns eingegangen ist.

Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, es wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart.

Ausschluss des Widerrufsrechts

Das Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn

- die Dienstleistung vollständig erbracht wurde und
- der Mieter ausdrücklich zugestimmt hat, dass mit der Ausführung der Leistung vor Ablauf der Widerrufsfrist begonnen wird und
- der Mieter seine Kenntnis davon bestätigt hat, dass er dadurch sein Widerrufsrecht verliert.